Betriebsrat  
der Musterfirma

An die Geschäftsleitung  
im Hause

**Telefondatenerfassung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Inbetriebnahme der neuen Telefonanlage werden die Daten sowohl der dienstlich wie auch privat geführten Telefongespräche automatisch erfasst. Dagegen ist auch nichts einzuwenden, soweit es um die Erfassung der Person des Mitarbeiters sowie der Dauer und Uhrzeit des Telefonats geht. Wir finden es nachvollziehbar, dass Sie eine Kostenkontrolle benötigen.

Allerdings müssen wir unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten beanstanden, dass Sie die von dem jeweiligen Arbeitnehmer angewählten privaten Telefonnummern speichern. Wir halten diese Vorgehens-weise für unzulässig. Um eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer auszuschließen, möchten wir Sie bitten, dass die zu privaten Zwecken angewählten Rufnummern nur unvollständig gespeichert werden, z.B. ohne die letzten zwei Ziffern der Telefonnummern. Diese Vorgehensweise wird von vielen Betrieben angewandt und stellt auch eine von den Gerichten akzeptierte Lösung dar.

Hiermit fordern wir Sie auf, bis zum […] zu unserem Vorschlag Stellung zu nehmen. Außerdem möchten wir in Verhandlungen über den Abschluss einer Betriebsvereinbarung treten, um die vielfältigen, mit der Benutzung der neuen Telefonanlage verbundenen Probleme zu lösen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift  
Betriebsratsvorsitzender